

Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Gersthofen

Die Stadt Gersthofen erlässt auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 29.01.2025 folgende Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen:

§ 1

Die Stadt Gersthofen ehrt auf schriftlichen Vorschlag, Bürger, Mitglieder von Gersthofer Vereinen und die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren Gersthofen, Hirblingen, Batzenhofen, Edenbergen und Rettenbergen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2

- (1) Das Ehrenbürgerrecht, die Bürgermedaille in Gold, Silber und Bronze, der Ehrenring und die Verdienstmedaille können an die gleiche Person nur einmal verliehen werden.
- (2) Die Anstecknadel in Gold, Silber und Bronze kann mehrmals verliehen werden.
- (3) Über jede Ehrung wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3

Folgende Ehrungen werden festgestellt:

(1) Ehrenbürger

Hier ist Art. 16 Abs. 1 GO in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

(2) Bürgermedaille in Gold

- a) Die Medaille wird mit Ansteckzeichen verliehen.
- b) In Betracht kommen alle Bürger der Stadt, die sich auf kommunalem, kulturellem, sozialem, religiösem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet in besonders hervorragender Weise (mind. 30 Jahre in Leitungsfunktion) um die Stadt Gersthofen verdient gemacht haben.

(3) Bürgermedaille in Silber

- a) Die Medaille wird mit Ansteckzeichen verliehen.
- b) In Betracht kommen alle Bürger der Stadt, die sich auf kommunalen, kulturellem, sozialem, religiösem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet in hervorragender Weise (mind. 15 Jahre in Leitungsfunktion bzw. über 40 Jahre Verdienste um das Gemeindewohl) um die Stadt Gersthofen verdient gemacht haben.

(4) Bürgermedaille in Bronze

- a) Die Medaille wird mit Ansteckzeichen verliehen.
- b) In Betracht kommen alle Bürger der Stadt, die sich auf kommunalen, kulturellem, sozialem, religiösem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet in besonderer Weise um die Stadt Gersthofen verdient gemacht haben.

(5) Ehrenring

In Betracht kommen Kommunalpolitiker der Stadt Gersthofen, die mindestens 15 Jahre im Stadtrat ehrenamtlich tätig waren.

(6) <u>Verdienstmedaille</u>

Die Stadt Gersthofen stiftet zur Ehrung von Persönlichkeiten (welche nicht in Gersthofen wohnhaft sind), die sich aber um die Stadt oder sonst um das Gemeinwohl Verdienste erworben haben, eine Verdienstmedaille.

(7) Anstecknadel in Gold

- a) Gewinner des ersten, zweiten und dritten Platzes bei Olympischen Spielen, Welt-, Europa- oder nationalen Meisterschaften,
- b) internationale Sieger und Bundessieger bei kulturellen Wettbewerben,
- c) internationale Sieger und Bundessieger bei Berufswettkämpfen oder praktischen Leistungswettbewerben der Handwerksjugend.

(8) Anstecknadel in Silber

- a) Gewinner des ersten oder zweiten Platzes bei Süddeutschen oder Bayerischen Meisterschaften,
- b) aktive Teilnehmer an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, soweit sie sich auf nationaler Ebene qualifiziert haben,
- c) Landessieger bei kulturellen Wettbewerben,
- d) Landessieger bei Berufswettkämpfen oder praktischen Leistungswettbewerben der Handwerksjugend-

(9) Anstecknadel in Bronze

- a) Gewinner des ersten Platzes bei Südbayerischen oder Schwäbischen Meisterschaften.
- b) Gewinner des dritten Platzes bei Süddeutschen oder Bayerischen Meisterschaften,
- c) Bezirkssieger bei kulturellen Wettbewerben,
- d) Bezirkssieger bei Berufswettkämpfen oder praktischen Leistungswettbewerben der Handwerksjugend.
- (10) Ehrenmedaille und Ordensspange der Freiwilligen Feuerwehren Gersthofen, Hirblingen, Batzenhofen, Edenbergen und Rettenbergen

Das Nähere wird durch eigene Bonus- und Ehrungsrichtlinien der Stadt Gersthofen geregelt.

§ 4

- (1) Für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Bürgermedaille in Gold, Silber und Bronze sowie des Ehrenringes ist ein Beschluss des Stadtrates, der mit Zweidrittel-Mehrheit gefasst werden muss, erforderlich.
- (2) Die Verleihung der Verdienstmedaille und der Anstecknadel in Gold, Silber und Bronze wird vom Stadtrat mit einfacher Mehrheit beschlossen.

§ 5

(1) Die Anstecknadel in Gold, Silber und Bronze wird an Sportler nur verliehen, wenn diese Mitglied in einer dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossenen, ordentlichen Mitgliederorganisation sind.

- (2) Bei Mannschaftswettbewerben erhält jedes Mitglied der Mannschaft die Auszeichnung, das zum Gewinn der Meisterschaft aktiv beigetragen hat. Dazu zählen auch die Trainer.
- (3) Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers oder einer Mannschaft im gleichen Jahr wird die höher zu bewertende Leistung ausgezeichnet.

§ 6

- (1) Die Ehrenbürgerwürde wird mit der Übergabe eines besonders gestalteten Ehrenbürgerbriefes (Urkunde mit Mappe) verliehen.
- (2) Die Bürgermedaille ist vergoldet, versilbert bzw. in Bronze. Sie hat einen Durchmesser von 40 mm. Auf der Vorderseite sind das Wappen und die Schrift "Stadt Gersthofen", auf der Rückseite die Ostfassade des Rathauses und die Schrift "Bürgermedaille" erhaben geprägt. Für die Verdienstmedaille (versilbert) gilt Gleiches.
- (3) Das Ansteckzeichen zur Bürgermedaille ist rechteckig (15 x 8 mm). Es ist als Clip in den Farben rot-weiß mit Gold-, Silber- bzw. Bronzerand gestaltet.
- (4) Der Ehrenring besteht aus Silber (925). Das Wappen der Stadt Gersthofen wird in Gold (333) gegossen und auf dem Ring eingesetzt. Auf der Innenseite des Rings wird die Schrift "Stadt Gersthofen" eingraviert.
- (5) Die Anstecknadel hat die Form des Wappens, das eingeprägt ist. Sie wird gold-, silber-, und bronzefarben hergestellt. Unter dem Wappen befindet sich ein gleichfarbener Lorbeerkranz mit der Schrift "Stadt Gersthofen". Über dem Wappen wird eine Leiste mit der Jahreszahl angebracht.
- (6) In der Urkunde sind Name, Vorname und die Verdienste bzw. die Leistungen des zu Ehrenden aufzuführen.

§ 7

Die Ehrungen werden jährlich einmal im Rahmen einer festlichen Veranstaltung der Stadt oder in anderer geeigneter Weise vorgenommen.

§ 8

Die Bezeichnung Altstadtrat wird an die Stadtratsmitglieder verliehen, die entweder mit Ablauf der Wahlperiode oder mit dem Rücktritt mindestens 15 Jahre als ehrenamtliche Stadträte tätig gewesen sind.

§ 9

Diese Richtlinien treten am 01.02.2025 in Kraft.

Gersthofen, den 30.01.2025 STADT GERSTHOFEN

Michael Wörle Erster Bürgermeister